

Niederschrift

RAT/018/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 28.03.2023

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Andre Reinke	Mitarbeiter der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
Herr Yassine Mokdad	Mitarbeiter der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters/Pressesprecher

Frau Heike van der Giet

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	fraktionslos	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 4.2 nachträglich eingefügt wurde. Dadurch werden sich die weiteren Tagesordnungspunkte unter 4 um jeweils einen Punkt nach hinten verschieben.

Darüber hinaus sei der Tagesordnungspunkt 4.7 erst am heutigen Tag hinzugefügt worden.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr.17 über die öffentliche Sitzung am 17.01.2023

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Krümpel verliest die als Anlage beigefügte Information zur Verfügung der Haushaltssatzung 2023 durch den Kreises Steinfurt.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

**4.1. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 107/23**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der Arbeiterwohlfahrt, dass Frau Sabine Hartger als persönliche Stellvertreterin von Frau Petra Fettich in den Jugendhilfeausschuss bestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4.2. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 145/23**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Münster Frau Sabine Schillack als beratendes Mitglied für die Schulen für den Jugendhilfeausschuss bestellt hat.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

**4.3. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 054/23**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Marius Himmler als persönlichen Vertreter für Herrn Christian Jansen in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Rheine (Nachfolge S. Friedrich).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4.4. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der Fraktion UWG
Vorlage: 056/23**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine bestellt auf Antrag der UWG Fraktion

a) Herrn Niklas Rieke als sachkundigen Bürger in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (Nachfolge U. Ehrenberg),

b) Frau Birgit Marji als Vertreterin in den Aufsichtsrat der

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (Nachfolge R. Ortel),

2. Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag der UWG Fraktion

- a) Herrn Rainer Ortel als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss (Nachfolge U. Ehrenberg),
- b) Herrn Rainer Ortel als stellvertretendes Mitglied in den Unterausschuss Kinderspielplätze (Nachfolge U. Ehrenberg),
- c) Herrn Heiko Schomaker als sachkundigen Bürger als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss (Nachfolge U. Ehrenberg),
- d) Herrn Niklas Rieke als sachkundigen Bürger als 1. Stellvertreter in den Bau- und Mobilitätsausschuss (Nachfolge K. Radau),
- e) Herrn Heiko Schomaker als sachkundigen Bürger als stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss (Nachfolge U. Ehrenberg),
- f) Herrn Rainer Ortel als Mitglied in den Sozialausschuss (Nachfolge U. Ehrenberg).
- g) Herrn Heiko Schomaker als sachkundigen Bürger als 1. stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ (Nachfolge U. Ehrenberg).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4.5. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Gellendorf/Südesch
Vorlage: 119/23**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates Herrn Christian Winnemöller als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Gellendorf/Südesch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4.6. Besetzung des Vorstandes der Museumsstiftung Rheine
Vorlage: 132/23**

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt bestellt gem. § 8 der Stiftungssatzung zum Vorstand der Museumsstiftung Rheine:
 - Herrn Helmut Lechte als Vorstandsvorsitzenden
 - Herrn Clemens Schöpker als Schatzmeister
 - Frau Dr. Mechthild Beilmann-Schöner als Geschäftsführerin.

2. Der Rat der Stadt bestellt gem. § 8 der Stiftungssatzung zu Mitgliedern des erweiterten Vorstandes:
Herrn Dr. Peter Lüttmann als Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 4.7. **Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der Fraktion CDU**
Vorlage: 057/23

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass Herr Thomas Oechtering aus dem Bau- und Mobilitätsausschuss ausscheidet.
2. Der Rat der Stadt Rheine bestellt das bisherige stellvertretende Mitglied Herrn Hans Havers zum ordentlichen Mitglied des Bau- und Mobilitätsausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, bei einer Enthaltung

5. **Bericht über die Aktivitäten des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Rheine**
Vorlage: 060/23

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass Herr Cosse Videoaufnahmen für Dokumentationszwecke machen möchte. Wer nicht auf diesen Aufnahmen erscheinen möchte, möge sich entsprechend umsetzen.

Zunächst begrüßt er die Praktikanten aus Portugal, die in den nächsten Tagen Rheine verlassen werden und bedankt sich mit einem Präsent. Darüber hinaus heißt er neue Praktikanten in Rheine willkommen und begrüßt diese Initiative des Städtepartnerschaftsvereins.

Anschließend begrüßt er Herrn Wellmann als Vorsitzenden des Städtepartnerschaftsvereins.

Herr Reiner Wellmann stellt die Arbeit des Städtepartnerschaftsvereins vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterstützung des Vereins, besonders bei Frau Born vom Pressereferat und bei allen anderen Unterstützern. Zudem würde er sich über neue Mitglieder im Verein freuen.

Herr Dr. Lüttmann bedankt sich bei Herrn Wellmann für den Vortrag und die geleistete Arbeit.

Herr Christian Jansen bedankt sich bei Herrn Wellmann für die Arbeit und fragt nach, wie der Städtepartnerschaftsverein zu einer Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Iwano-Frankiwsk stehe.

Herr Wellmann verweist auf die erstellte Stellungnahme. Der Städtepartnerschaftsverein lebt die Partnerschaften. Aufgrund der aktuellen Lage werde es nur eine Symbol - Städtepartnerschaft sein können. Zurzeit seien keine persönlichen Begegnungen möglich. Daher sehe der Städtepartnerschaftsverein eine entsprechende Städtepartnerschaft schwierig in der Umsetzung.

Herr Ortel bedankt sich ebenfalls bei Herrn Wellmann. Er sehe die Verbindung zwischen dem Rat und dem Städtepartnerschaftsverein nicht als optimal an. Es sei sicherlich nötig, dass ein Rat der hinter dem europäischen Gedanken stehe, diesen Verein substantiell unterstützen.

Herr Dr. Konietzko wirbt dafür, dass alle Ratsmitglieder Mitglied im Städtepartnerschaftsverein werden sollten.

Herr Bems bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und die geleistete Arbeit. In Rheine würden die Städtepartnerschaften gelebt. Er wünsche sich, dass die Städtepartnerschaften stärker von den Bürgerinnen und Bürgern gelebt würden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht über die Arbeit des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft Rheine e.V. zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

**6. Übersicht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 123/23**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Übersicht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

**7. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 118/23**

Herr Krümpel erläutert, dass die neue Dienstanweisung Ermächtigungsübertragung Wirkung zeige. So seien die Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt um ca. 81 % und im Finanzhaushalt um ca. 34 % zurückgegangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

**8. Entwicklung der Grundwasserqualität in den Gewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
Vorlage: 109/23**

Herr Kaisel erläutert, dass Wasser ein hohes Gut sei und daher jährlich dieser Bericht verfasst werde.

Herr Moritzer fragt nach, wie die Grundwasserkörper in Rheine und Umgebung ausgestattet seien und ob es Einsparungsüberlegungen gebe.

Frau Heckhuis erklärt, dass Einsparungsüberlegungen bisher nicht in Betracht gezogen worden seien. Die Stadtwerke Rheine hätten sich bereits vor Jahren Entnahmerechte aus dem Dortmund-Ems-Kanal gesichert, um die Wasserversorgung langfristig sicherstellen zu können. Ausschreibungsmaßnahmen würden hierzu gerade vorbereitet.

Herr Christian Jansen fragt nach, ob es sich um eine Versorgungssicherungsmaßnahme handle und es auch nachhaltige Maßnahmen gebe.

Frau Heckhuis erwidert, dass versucht werde die Wasserqualität zu erhalten, den Grundwasserspiegel könne die Stadtwerke nicht beeinflussen. Die vorhandenen Ressourcen würden effektiv eingesetzt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht zur Entwicklung der Grundwasserqualität in den Gewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

**9. Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine
Vorlage: 126/23**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine zieht die Entscheidung ohne Vorberatung an sich.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die nachfolgende Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge:

**Satzung
der Stadt Rheine über die Erhebung von Gebühren
für die Inanspruchnahme von Übergangsheimen
für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer
und ausländische Geflüchtete
vom _____**

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Rechtsform und Zweckbestimmung
- § 2 Bestimmung der Übergangsheime
- § 3 Benutzungsverhältnis
- § 4 Benutzungsordnung
- § 5 Gebührenpflicht
- § 6 Benutzungsgebühren
- § 7 Gebührenfestsetzung
- § 8 Gebührenerhebung und Fälligkeit
- § 9 Haftung
- § 10 Inkrafttreten

Aufgrund des § 7, 8 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsform und Zweckbestimmung

1. Die Stadt Rheine unterhält Übergangsheime für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Geflüchtete als jeweils eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentliche Einrichtung).
2. Die Einrichtungen dienen der vorläufigen, erstmaligen Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern im Sinne des § 2 LAufG und ausländischen Geflüchtete im Sinne des § 2 FlüAG.
3. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtungen besteht nicht.

§ 2 Bestimmung der Übergangsheime

Übergangsheime für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Geflüchtete im Sinne dieser Satzung sind die durch den Bürgermeister gewidmeten Unterkünfte.

§ 3

Benutzungsverhältnis

1. Die Art und den Umfang der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen bestimmt der Bürgermeister.
2. Der Bürgermeister weist aufzunehmende Personen mit Einweisungs- und Gebührenbescheid unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Einrichtungen ein und beendet das Benutzungsverhältnis mit einem Aufhebungsbescheid.
3. Die Einweisung kann widerrufen werden, wenn
 - a) die zugewiesene Unterkunft nicht mehr benutzt wird,
 - b) der Benutzer anderweitig ausreichend Wohnraum zur Verfügung hat,
 - c) der Benutzer nicht mehr zum berechtigten Personenkreis gehört,
 - d) der Benutzer die endgültige wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert oder verhindert,
 - e) der Benutzer durch einen Verstoß gegen diese Satzung, die Benutzungsordnung für die Übergangsheime für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Geflüchtete der Stadt Rheine oder die Weisungen der Stadt Rheine dazu Anlass gibt.
4. Die Benutzer haben die Einrichtungen für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Geflüchtete unverzüglich zu räumen, wenn:
 - a) die Einweisung widerrufen wird,
 - b) sie ihren Wohnsitz wechseln.

Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Der betroffene Benutzer hat die Kosten einer Räumung zu tragen.
5. Die Benutzer dürfen in dem ihnen zugewiesenen Übergangsheim keine anderen Personen aufnehmen.
6. Der Bürgermeister kann bestimmten Besuchern das Betreten der Übergangsheime auf Zeit oder auf Dauer untersagen.

§ 4 Benutzungsordnung

Der Bürgermeister erlässt für die Ordnung in den Einrichtungen für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Geflüchtete eine Benutzungsordnung. Die Benutzer haben die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und die Weisung der mit der Verwaltung/Betreuung der Einrichtungen beauftragten städt. Bediensteten zu befolgen.

§ 5 Gebührenpflicht

1. Die Stadt Rheine erhebt für die Benutzung der in § 1 und 2 der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheime der Stadt Rheine für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Geflüchtete in der jeweils geltenden Fassung genannten Einrichtungen Benutzungsgebühren zur Deckung der ihr durch den Betrieb der Einrichtungen entstehenden Kosten.
2. Gebührenpflichtig sind die Benutzer der Einrichtungen. Neben minderjährigen Benutzern haften deren Eltern bzw. sonstigen gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.
3. Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, sind von der Gebührenpflicht befreit.
4. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tag der erstmaligen Nutzung der Einrichtung oder der möglichen Nutzung durch Genehmigung der Stadt Rheine. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Verwaltung oder Betreuung der Einrichtung beauftragten städtischen Bediensteten.
5. Beginnt oder endet die Unterbringung im Verlaufe eines Monats, so werden die Benutzungsgebühren tageweise berechnet. Die Gebührensätze für einen Tag entsprechen 1/30 der Benutzungsgebühr eines Monats. Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als ein Tag berechnet.

§ 6 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der in §§ 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen der Stadt Rheine werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr.
2. Die Grundgebühr wird für die anteiligen Grundflächen und Gemeinschaftsflächen der jeweiligen Einrichtung in Anlehnung an die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (II. Berechnungsverordnung – II. BV) unabhängig von der tatsächlichen Personenbelegungszahl berechnet.
3. Die Verbrauchsgebühr umfasst anteilige Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung, Abwasser etc., die durch die Nutzung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung entstehen. Die Verbrauchsgebühren werden, gesondert für die jeweiligen Einrichtungen, entsprechend § 1 Absatz 1 und 2 auf der Basis der letztjährigen Verbrauchskosten in einer jährlichen Verbrauchsabrechnung ermittelt und entsprechend der voraussichtlichen durchschnittlich jährlichen Personenbelegung der Einrichtung pro Person als monatliche Pauschale zusammen mit der Grundgebühr erhoben. Voraussichtliche Veränderungen bei den künftigen Kosten, durchschnittliche Verbräuche pro Person oder Personenbelegungszahlen werden in dieser Personenkostenpauschale entsprechend berücksichtigt.

§ 7 Gebührenfestsetzung

1. Die Grundgebühren für die in den §§ 1 und 2 der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine genannten Einrichtungen werden je Quadratmeter mit **8,79 Euro** festgesetzt.

2. Die monatliche Kostenpauschale pro Person beträgt **68,41 Euro**.
3. Die jeweilige Höhe der Grund- und Verbrauchsgebühr wird den Benutzern durch einen Einweisungs- und Gebührenbescheid mitgeteilt.
Die Bestimmungen des § 5 Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

§ 8 Gebührenerhebung und Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren und Verbrauchsgebühren sind bis zum dritten Werktag nach Zugang des Gebührenbescheides und in der Folgezeit bis zum dritten Werktag eines jeden Kalendermonates im Voraus an die Stadtkasse Rheine zu entrichten.
2. In Härtefällen kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden. Näheres regelt die Rahmenleitlinie „Organisation des Rechnungswesens“.
3. Vorübergehende Abwesenheit von eingewiesenen Personen entbindet nicht von der Gebührenpflicht.
4. Ist eine vorläufige Unterbringung außerhalb einer öffentlichen Einrichtung notwendig, so ist die Stadt Rheine berechtigt, auch eine höhere Benutzungsgebühr, entsprechend der tatsächlich entstehenden Kosten, zu erheben.

§ 9 Haftung

Die Benutzer haften für Schäden, die sie vorsätzlich oder fahrlässig in der öffentlichen Einrichtung verursachen. Näheres hierzu regelt die Benutzungsordnung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am _____ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Übergangsheimen der Stadt Rheine für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge vom 14. Dezember 2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. **1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine**
 - I. **Beratung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung**
 - II. **Beschluss der redaktionellen Änderungen / Klarstellungen**
 - III. **Satzungsbeschluss****Vorlage: 035/23/1**

Frau Friedrich erklärt, dass ihre Fraktion nicht zustimmen werde, da fachliche Gründe vorlägen.

Beschluss:

I. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Bau- und Mobilitätsausschusses
Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Bau- und Mobilitätsausschusses zum Beteiligungsverfahren zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Stellplatzsatzung betroffenen Belange vor.

II. Beschluss der redaktionellen Änderungen / Klarstellungen
Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unten aufgeführten redaktionellen Änderungen und Klarstellungen zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung und nimmt diese in den Satzungsbeschluss mit auf.

III. Satzungsbeschluss
Gemäß des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 48 Abs. 3 Nr. 20, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018, S. 421) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die Stellplatzsatzung der Stadt Rheine als Satzung – mitsamt den aufgeführten redaktionellen Änderungen und Klarstellungen – beschlossen.

Die Satzung (Anlagen 2, 4, 5 und 6) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 35 - Ja Stimmen
 6 - Nein Stimmen

11. Widmung des Hertawegs als Fuß- und Radweg
Vorlage: 045/23

Herr Brunsch erklärt sich für befangen verlässt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NRW - GV NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Hertaweg von der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 181 „Hörstkamp-Ost – Teil A“ (nach Grundstücksgrenze der Hausnummern 11 und 10) bis zur Einmündung des Fuß- und Radweges Kettelerufer
2. Kettelerufer von Hertaweg bis nördliche Grundstücksgrenze Kettelerufer 70

Die Straßen erhalten als Geh- und Radwege die Eigenschaft von sonstigen öffentlichen Straßen nach § 3 Abs. 5 des Straßen- und Wegegesetzes. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. **Bebauungsplan Nr. 353,
Kennwort: "Bernburgplatz", der Stadt Rheine**
I. **Abwägungsbeschluss**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des StUK**
III. **Satzungsbeschluss**
Vorlage: 051/23

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2 aus Vorlage Nr. 279/22) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 353, Kennwort: "Bernburgplatz", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13. **Anfragen und Anregungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende Öffentlicher Teil 18:11 Uhr